

Jobcenter Berlin Neukölln, Mainzer Str. 27, 12053 Berlin

Herrn Nils Josef Steinmetz c/o Pham Alt-Moabit 105 10559 Berlin Mein Zeichen: 62500

BG-Nummer: 92202//0113403 (Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefon: +49 30 5555 79 2222 Telefax: +49 30 5555 79 7625

E-Mail:

Datum: 20.09.2025

Meldung über den Bezug von Bürgergeld an die gesetzliche Rentenversicherung Versicherungsnummer: 21010894S024

Guten Tag Nils Josef Steinmetz,

mit diesem Brief informieren wir Sie über die Meldung folgender Zeiträume des Bezuges von Bürgergeld an die gesetzliche Rentenversicherung:

vom bis

01.01.2025 31.08.2025

Bitte heben Sie diesen Brief auf. Dieser kann für Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung wichtig sein (zum Beispiel Rente).

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Berlin Neukölln

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Bedarfsgemeinschaft 92202//0113403 Seite 2 von 2

## Wichtige Hinweise:

Für Zeiten, in denen Sie Bürgergeld bekommen haben, werden für Sie keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt.

Zeiten, in denen Sie Bürgergeld erhalten haben, können als sogenannte Anrechnungszeiten Berücksichtigung finden (§ 58 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - SGB VI). Damit werden Lücken in Ihrem Versicherungsverlauf vermieden.

Nicht berücksichtigt werden Zeiten [Anrechnungszeit nach § 58 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 2. Halbsatz SGB VI], wenn:

- Sie Bürgergeld als Darlehen erhalten haben oder
- Sie nur einmalige Leistungen nach § 24 Absatz 3 Satz 1 des SGB II bekommen haben (zum Beispiel Erstausstattung für Wohnung oder bei Schwangerschaft).

Diese Zeiten werden auch nicht an die gesetzliche Rentenversicherung gemeldet.

Bei Fragen zu den Anrechnungszeiten kann Ihnen die Rentenversicherung helfen.